

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Torflöcher am Galgenkamp", Stad Hörstel, Kreis Steinfurt

---

Die Bezirksregierung Münster - Höhere Naturschutzbehörde – beabsichtigt, das Gebiet "Torflöcher am Galgenkamp", Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, als Naturschutzgebiet neu auszuweisen.

Das Gebiet ist ein ca. 9 ha großer Bereich westlich von Bevergern. Die Lage und die genaue Abgrenzung des Schutzgebietes ergeben sich aus der Übersichtskarte und der Detailkarte des Verordnungsentwurfes.

Die Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgt gem. § 43 des Landesnaturschutzgesetzes NRW vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 487) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, BGBl. I, Nr. 51, S. 2542 ff.) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung durch ordnungsbehördliche Verordnung. Der Entwurf dieser Verordnung sowie die dazugehörigen Kartenunterlagen liegen in der Zeit vom

03.04.2018 bis 04.05.2018

beim

Landrat des Kreises Steinfurt  
Umwelt- und Planungsamt  
Raum 557  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt

während der Dienststunden

von Montag bis Freitag	09.00 – 12.30 Uhr
von Montag bis Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit können von Eigentümern und sonstigen Berechtigten Anregungen und Bedenken bei mir als Untere Naturschutzbehörde unter der o. a. Adresse in Steinfurt vorgebracht werden. Die Bedenken oder Anregungen sind schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Zur umfassenden Information werden der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Kartenunterlagen auch beim

Bürgermeister  
Stadt Hörstel  
Raum 2.17  
Sünthe-Rendel-Str. 14  
48477 Hörstel

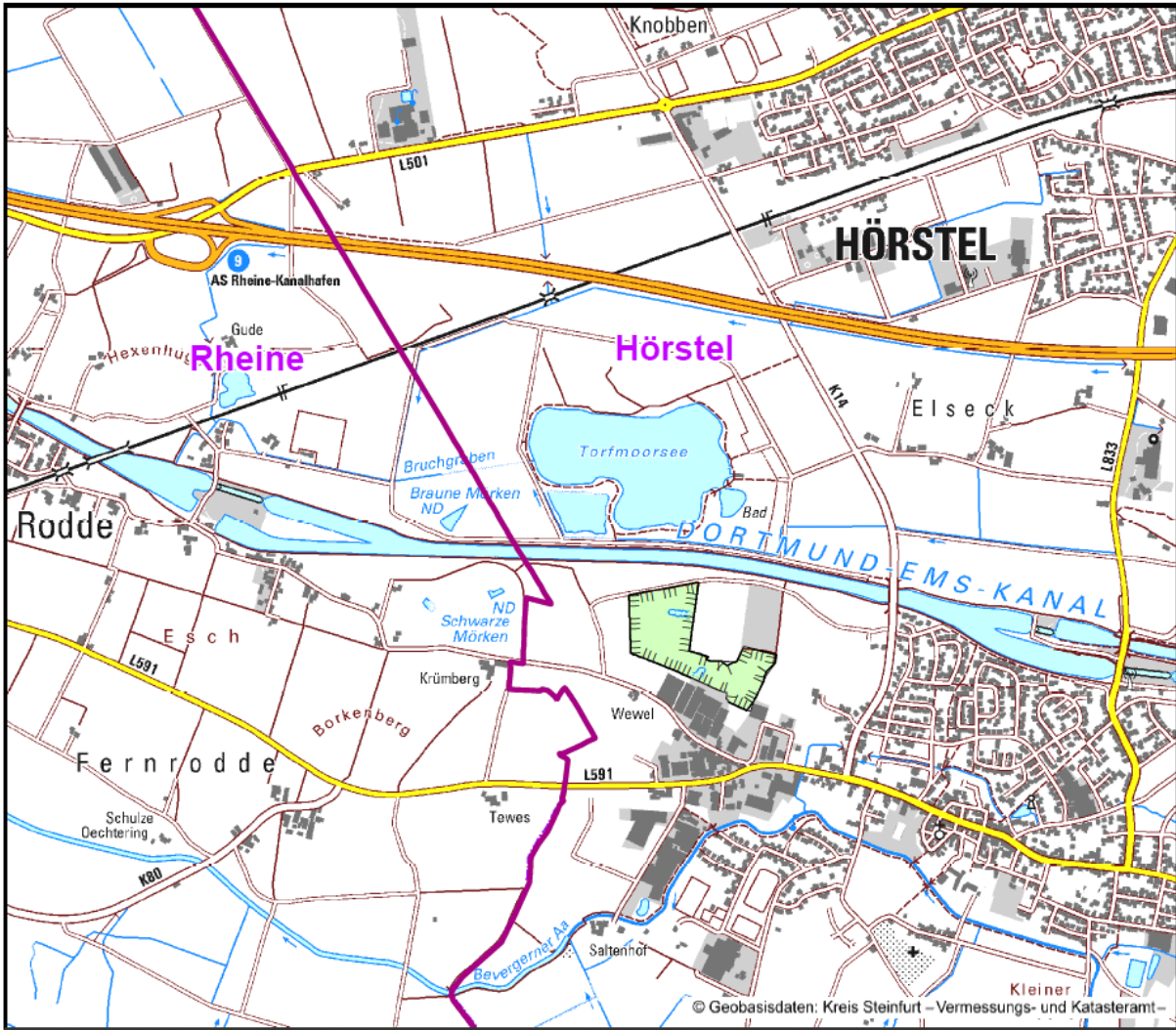
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Hier können ebenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster und des Kreises Steinfurt eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens jedoch 3 Jahre, alle Änderungen in dem Naturschutzgebieten verboten sind (§ 48 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz NRW). Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Steinfurt, 12.03.2018  
Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
-Umwelt- und Planungsamt-  
Im Auftrag  
Gez.  
Bücker  
(Amtsleiter)



## Naturschutzgebiet "Torflöcher am Galgenkamp" Übersichtskarte

Anlage I zu § 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung des Gebietes "Torflöcher am Galgenkamp", im Gebiet der Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt im Regierungsbezirk Münster, als Naturschutzgebiet.



1:25.000

DTK25  
3711

### Legende



Naturschutzgebiet

Münster,  
Bezirksregierung Münster  
- Höhere Naturschutzbehörde -  
51.1-010/ST/2009.0029  
NSG Torflöcher am Galgenkamp

Dorothee Feller